

Ein Akt größter englischer Brutalität.

Rücksichtslose Behandlung der Neutralen.

Berlin, 13. Februar. Das Wolffsche Bureau meldet: Das englische Regierungsverbot an die in den englischen Häfen liegenden neutralen Schiffe, nicht vor dem 5. Februar auszulaufen, ist in der neutralen Presse zwar vermerkt, aber im allgemeinen ziemlich kritiklos hingenommen worden, obwohl diese von dem Beschützer der Rechte der kleinen Nationen erlassene Verfügung sich wiederum als ein Akt größter Brutalität qualifiziert. Der 5. Februar war bestannlich jener Termin, bis zu dem die neutralen Schiffe die Häfen des von der deutschen Regierung gesperrten feindlichen Gebietes verlassen haben mußten, um ungehindert ihren Bestimmungsort erreichen zu können, vorausgesetzt, daß sie keine Banware führten. Zwischen Kriegführenden sind selbstverständlich alle völkerrechtlich zulässigen Kriegsmittel erlaubt, die geeignet erscheinen, dem Gegner zu schaden. Die hier in Rede stehende Maßnahme Englands konnte aber in keiner Weise eine Schädigung Deutschlands oder seiner Kriegsführung darstellen, denn es konnte uns gleichgültig sein, ob ein neutrales Schiff im englischen oder neutralen Hafen stillliegt. Der Endzweck für uns blieb immer die Stilllegung des Handelsverkehrs innerhalb des gesperrten Gebietes!

Die draconische Verfügung der englischen Regierung beweist also wieder einmal aufs neue, daß sie auch nicht die geringste Rücksicht auf die Interessen der Neutralen zu nehmen gewillt ist. Ob es sich um eine reine Schifflane oder um die Vertolung egoistischer Interessen handelt, steht noch nicht absolut fest, doch darf daraus, daß das Ausfahrverbot auch bis heute noch nicht aufgehoben ist, wohl geschlossen werden, daß irgendwelche rein englische Interessen sowie das Bestreben maßgebend waren, Zwischenfälle zwischen Deutschland und den Neutralen zu schaffen. Was speziell Holland anbetrifft, so muß in diesem Zusammenhang erneut auf die englische Kohlen Sperre gegenüber diesem Lande hingewiesen werden, eine Maßnahme, die seit dem 29. v. M. bereits in Kraft ist und das Land der allerbittersten Not aussetzen würde, wenn nicht durch entgegenkommende deutsche Maßnahmen dieser Kalamität gesteuert würde. Alle diese Drangsalierungen Hollands seitens der Entente stellen sich als ein für dieses Land zwar betrübliches, für die ganze Welt aber interessantes Gegenstück zu den von deutscher Seite in weitestgehendem Maße erteilten Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Schaffung einer ungeschädigten Zone für den holländischen Schiffsverkehr nach der Nordsee, dar.